

Art **Richtlinie**
 Sachgebiet **Schutzkonzept COVID-19**



Titel **Schutzkonzept bezüglich Fahrübungen mit zwei Personen in der Führerkabine**

Autor / Funktion **Marc Lerch**

Erstell. Datum / Revision **07.06.2020 / Rev. 1**
 Genehmigt Datum / Name **10.06.2020 / André Burkhard**

Verteiler	VO	KO	AD	AS	MS	VK	SA	EL	MW	GW	OF	GF	AdF	FB	Zusätzlich
Gilt für		x			x	x			x						
Zur Kenntnis	x		x							x	x	x	x	x	

Grundregeln

Das Schutzkonzept der Regionalen Feuerwehr Leibstadt muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Das Kommando, die Abteilungsleiter MS und VK sind für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle ADF reinigen sich regelmässig die Hände.
2. ADF und andere Personen halten 2m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Information der ADF und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
6. Umsetzung der Vorgaben im Kommando

1. Händehygiene

Alle ADF reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen:

- Der Materialwart stellt sicher, dass immer genügend Seife in den entsprechenden Seifenspender und Papierhandtücher zur Verfügung steht.
- Der ADF muss sich bei Betreten des Magazins die Hände mit Wasser und Seife gründlich waschen.
- Der ADF muss sich nach der Fahrübung, beim Verlassen des Magazins, die Hände mit Wasser und Seife gründlich waschen.

2. Distanz halten

Alle Personen halten immer 2 m Abstand zueinander.

Abstandregelung in den Fahrzeugen

Einen Abstand von 2m kann in den Fahrzeugen nicht sichergestellt werden. Bei den Fahrübungen ist eine Aufenthaltszeit von ca. 2 Stunden vorgesehen.

Massnahmen Pflicht:

- Händehygiene
- Ausfüllen der Fahrübungsrückmeldung mittels Karte, wie bereits eingeführt. Dies erlaubt ein Contact Tracing. Die Karten werden durch den Maschinisten Chef gesammelt und stehen mindestens für 14 Tage nach der Übung zur Verfügung.

Massnahmen freiwillig:

- Tragen einer Hygienemaske für ADF während einer Fahrübung
- Der Materialwart stellt sicher, dass genügend Hygiene Masken im Magazin und in den Fahrzeugen zur Verfügung stehen
- Die Abteilungsleiter MS und VK, informieren den Materialwart laufend über den Bestand der Hygiene Masken

Sitzpositionen in den Fahrzeugen während Fahrübungen und Einsatzfahrten

TLF Scania 2 Sitzplätze:

- Es können beide Sitzplätze benutzt werden
- Fahrer- und Beifahrersitz

TLF Unimog 3 Sitzplätze:

- Es dürfen nur zwei Sitzplätze benutzt werden
- Fahrer- und Beifahrersitz

PIF Iveco 2 Sitzplätze:

- Es können beide Sitzplätze benutzt werden
- Fahrer- und Beifahrersitz

VKF MB 5 Sitzplätze:

- Es dürfen nur zwei Sitzplätze benutzt werden
- Fahrer- und Beifahrersitz

3. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen in den Fahrzeugen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen.

Oberflächen und Gegenstände

Massnahmen:

- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Lenkrad Armaturenbrett, Bedienung Blaulicht, Funkgerät, usw.) nach jeder Fahrübung regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel (Desinfektionsmittel) reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung
- Beim Reinigen sind Einweghandschuhe zu tragen
- Der Materialwart stellt sicher, dass genügend Handschuhe zur Verfügung gestellt sind

Abfall

Massnahmen:

- regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
- Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden
- Einweghandschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken

4. Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete ADF halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Personen ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt. Personen, welche der Risikogruppe angehören müssen sich bei den Abteilungsleitern melden.

Massnahmen:

- ADF welche der Risikogruppe angehören, werden vom Kommando von den Fahrübungen dispensiert
- Die Abteilungsleiter MS und VK melden ADF welche der Risikogruppe angehören unverzüglich dem Kommando

5. Information

Information der ADF und weiteren betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen welche Fahrübung betreffen.

Massnahmen:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG beim Eingang zum Magazin
- Information der besonders gefährdeten ADF über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Übungsdienst und bei Einsätzen

6. Kommando

Umsetzung von Massnahmen im Kommando, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen:

- regelmässige Information der ADF über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken
- Sicherstellen, dass Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachgefüllt werden und genügend Vorrat zur Verfügung gestellt wird
- Sicherstellen, dass genügend Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) zur Verfügung gestellt wird
- Bestand von Hygienemasken und Handschuhe regelmässig kontrollieren und nachfüllen lassen
- soweit möglich, besonders gefährdeten ADF dispensieren

Erkrankte ADF

Massnahmen:

- keine kranken ADF an Übungen zulassen und Betroffene sofort nach Hause schicken